

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Verwendung der eingesparten Mittel für das Pflegegeld

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit der im Jahr 2004 erfolgten Einführung eines Pflegegeldes für in vollstationären Pflegeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns lebenden pflegebedürftigen Menschen sollte eine Sozialhilfebedürftigkeit weitestgehend vermieden und die Anzahl der Sozialhilfe Beziehenden möglichst niedrig gehalten werden. In den Folgejahren hat sich jedoch die Intention des damaligen Gesetzgebers nicht hinreichend realisiert. Trotz Gewährung von Pflegegeld war ein Großteil der Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Die soziale Pflegeversicherung finanziert bei anerkannten Pflegebedürftigen nur einen Teil der Pflegekosten. Die Aufwendungen für die Unterkunft und die Verpflegung müssen Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, selbst finanzieren. Das gilt auch für die betriebsnotwendigen Investitionskosten der Einrichtungen, die diese anteilig auf die Bewohner umlegen können. Für die Finanzierung der Investitionskostenumlage durch Heimbewohner wurde in Mecklenburg-Vorpommern 2004 ein einkommensabhängiger Zuschuss des Landes eingeführt, das Pflegegeld. Es konnte bis zu 200 Euro im Monat betragen. Mit der Änderung des Landespflegerechts im Jahr 2012 wurde das Pflegegeld für neue Bewohner in den Pflegeheimen Mecklenburg-Vorpommerns abgeschafft. Damit verabschiedete sich die Landesregierung von dem handlungsleitenden Grundsatz bei Einführung des Landespflegegesetzes, pflegebedürftige Menschen möglichst nicht auf die Sozialhilfe zu verweisen.

1. Wie haben sich die Zahlungen des Landes für Pflegewohngeld seit dem Jahr 2012 entwickelt?

Die Ausgaben für das Pflegewohngeld in den Jahren 2012 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben Pflegewohngeld (in Euro)
2012	7.406.521,04
2013	6.700.375,62
2014	5.277.902,99
2015	4.622.105,06

2. Wurden die eingesparten Mittel dem allgemeinen Haushalt zugeführt oder wurden aus ihnen Modellprojekte für die Pflege finanziert?

Für das Jahr 2013 wurden im Sozialhilfefinanzierungsgesetz in § 1 Absatz 6 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500.000,00 Euro verankert. Sie standen zur Finanzierung integrierter Pflegesozialplanung und für Modellprojekte zur Weiterentwicklung von ambulanten und teilstationären Pflegeangeboten und zur verstärkten Unterstützung und Weiterentwicklung vorrangig ambulanter und in geeigneten Fällen teilstationärer Pflegeangebote und von Angeboten der Kurzzeitpflege sowie der Erprobung neuartiger Formen der ambulanten Versorgung zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde der Förderbereich Pflege jeweils um insgesamt 1.800.000,00 Euro aufgestockt. Im Haushaltsplan des Landes wurden folgende zwei neue Titel im Kapitel 1005 veranschlagt:

Titel 526.66	Aufwendungen für Pflegesozialplanung/Gutachten zur Pflegesozialplanung	100.000,00 Euro
Titel 633.66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Pflegesozialplanung und kommunale Projekte zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege	1.500.000,00 Euro

Weitere 200.000,00 Euro wurden in 2014 und 2015 für die Aufstockung der Förderung ambulanter und teilstationärer Pflege von 1.100.000,00 Euro auf 1.300.000,00 Euro verwendet.

Des Weiteren stiegen mit dem Auslaufen der Pflegewohngeldregelung die Aufwendungen für die Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) für die Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip wurden die tatsächlichen Mehraufwendungen der Sozialhilfeträger im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes berücksichtigt und mit den jeweiligen Finanzzuweisungen ausgeglichen.

3. Wenn aus den eingesparten Mitteln Modellprojekte für die Pflege finanziert wurden,
- welche Modellprojekte waren das,
 - wie lange wurden sie, in welcher Höhe finanziert und
 - wer hat die geförderten Projekte ausgewählt bzw. wie bewertet die Landesregierung deren Ergebnisse?

Zu 3a), b) und c)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen, um dem Zuweisungsempfänger die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Erarbeitung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung, deren Fortschreibung sowie deren Umsetzung in Gestalt von Vergütungen für dienst- und werkvertragliche Leistungen, für Leistungen der Aus- und Fortbildung und für Vorträge sowie von Projekten zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege zur Vermeidung der frühzeitigen Aufnahme in stationäre Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.

Die Zuweisungsempfänger wählen selbständig ihre Projekte aus und verwenden die ihnen zugewiesenen Mittel für die Durchführung eigener Vorhaben oder vergeben diese an Dritte.

Die bisher abgeschlossenen Projekte, für die eine Verwendungsnachweisprüfung erfolgte, werden von der Landesregierung grundsätzlich positiv bewertet.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Projekte Maßnahmen	Zuweisungs- betrag laut Zuweisungs- vertrag in Euro	Zuweisungsbetrag (in Euro) entspre- chend jeweiliger Abforderung seitens der Kommunen (2016: Stand: 30.06.2016)
Hansestadt Rostock	Entwicklung eines Rahmen- konzeptes (2013) Zertifikatsstudium (2013) Seniorenspezifische Arbeit in den Stadteil- und Begegnungsstätten (2014, 2015, 2016) Erstellung und Umsetzung einer Pflegesozialplanung (2014-2015) Fortbildungsmaßnahmen (2015) Projekt Wohnen für Hilfe (Analyse + Umsetzung, 2014, 2015, 2016) Quartiersmanagement Lütten- Klein + wissenschaftliche Begleitung (2014, 2015, 2016) Aufklärungsarbeit Demenz zur Entlastung pflegender Ange- höriger (2015)	2013 - 193.457,00 2014 - 194.622,00 2015 - 194.622,00 2016 - 103.547,00	2013 - 26.085,85 2014 - 61.193,18 2015 - 124.192,38 2016 - 50.015,00

Landkreise/ kreisfreie Städte	Projekte Maßnahmen	Zuweisungs- betrag laut Zuweisungs- vertrag in Euro	Zuweisungsbetrag (in Euro) entspre- chend jeweiliger Abforderung seitens der Kommunen (2016: Stand: 30.06.2016)
	Erarbeitung Informationsbro- schüre (2014) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015) „Netzwerk gute Nachbarschaft“ (2016) Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe (2016) Sozialraumarbeit Evershagen „Aufsuchende Altenpflege“ (2016) Vorbereitung einer Bewerbung auf den Innovationsfond des Bundesministeriums für Gesundheit: „Menschen mit komplexem Hilfebedarf außerhalb der Hilfestrukturen - Entwicklung von Identifikatoren und Zugangs- wegen in der HRO“ (2016)		
Landeshaupt- stadt Schwerin	Zertifikatsstudium (2013) Erstellung einer Pflegesozial- planung (2014) Fortbildungsmaßnahme (2015) Fortschreibung Pflegesozial- planung aus 2014 mit Schwer- punkt Ehrenamt und Grundsatz „ambulant vor stationär“ (2015) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015) Jahrestagung „Sozialplanung“ vom 24.02.2016 - 26.02.2016 in München (2016) Wohnberatung - Handwerk hilft (2016) Tagesseminar „Bedarfsdefinition und Methoden zur Bedarfs- ermittlung, Zielwerte im Rahmen der Pflegesozialplanung“ (2016)	2013 - 94.004,00 2014 - 94.577,00 2015 - 94.577,00 2016 - 50.296,00	2013 - 452,00 2014 - 43.768,20 2015 - 45.424,37 2016 - 35.502,80

Landkreise/ kreisfreie Städte	Projekte Maßnahmen	Zuweisungs- betrag laut Zuweisungs- vertrag in Euro	Zuweisungsbetrag (in Euro) entspre- chend jeweiliger Abforderung seitens der Kommunen (2016: Stand: 30.06.2016)
Landkreis Nordwest- mecklenburg	Einstieg in die Durchführung der integrierten Pflegesozialplanung (2013) Erstellung Konzept: Wohnen im Alter (2014) Fortbildungsmaßnahmen (2014 und 2015) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015) Mobile Seniorenberatung (2016) Qualifizierung „Sozialplanung“ (2016) Pflegekonferenz (2016)	2013 - 136.992,00 2014 - 137.347,00 2015 - 137.347,00 2016 - 73.713,00	2013 - 25.000,00 2014 - 57.551,85 2015 - 38.472,70 2016 - 30.900,00
Landkreis Ludwigslust- Parchim	Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Pflegesozialplanung des Jahres 2013 (Projekt 2014) Einbindung fortschreibungsfähige Pflegesozialplanung in Führungsinformationssystem (2014) Fortbildungsmaßnahmen (2014 und 2015) Projekt Pflegelotse in der Gemeinde (2014, 2015, 2016) Beratungsbus für Pflegestützpunkt (Modellprojekt 2015) Einrichtung Pflegeportal (2015) Pflegekurse für pflegende Angehörige (2014 + 2015) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015) Pflegeberater-Schulung für Mitarbeiterin des Pflegestützpunkts (PSP) (2016)	2013 - 188.024,00 2014 - 188.080,00 2015 - 188.080,00 2016 - 100.249,00	2013 - 57.302,40 2014 - 138.508,19 2015 - 139.370,10 2016 - 100.005,79

Landkreise/ kreisfreie Städte	Projekte Maßnahmen	Zuweisungs- betrag laut Zuweisungs- vertrag in Euro	Zuweisungsbetrag (in Euro) entspre- chend jeweiliger Abforderung seitens der Kommunen (2016: Stand: 30.06.2016)
Landkreis Rostock	Zertifikatsstudium (2013) Erstellung einer Pflegesozial- planung (2014) und Fort- schreibung (2016) Projekt Go Active - Keiner ist allein (2014,2015, 2016) Erarbeitung Informations- broschüre (2015) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015) Erarbeitung Broschüre durch die AG Gerontopsychiatrie (2016)	2013 - 186.654,00 2014 - 186.638,00 2015 - 186.638,00 2016 - 100.200,00	2013 - 4.342,00 2014 - 76.644,00 2015 - 158.013,30 2016 - 18.800,00
Landkreis Mecklenbur- gische Seen- platte	Fortschreibung integrierte Pflege- sozialplanung aus 2013, dabei Erarbeitung eines Monitoring- konzeptes (2014) Ämterbezogene Vertiefung der Pflegesozialplanung aus 2013/14 (2015) 2-tägige SynCase-Grundschulung PSP Demmin, PSP Neubranden- burg und PSP Neustrelitz (2016) 1-tägige SynCase-Aufbau- schulung PSP Demmin, PSP Neubrandenburg und PSP Neustrelitz (2016) Strategiekonzept Demenzberatung (2016) Nachbarschaftsprojekt zur Stär- kung des freiwilligen Engage- ments zur Durchführung der Regionaltagungen (2016) Berater- vertrag Datenmonitoring (2016) Qualifizierung Sozialplanerin Datenmonitoring (2016) Schulung der Mitarbeiter zur Sozialplanung im Einzelfall (2016)	2013 - 251.469,00 2014 - 250.643,00 2015 - 250.643,00 2016 - 134.061,00	2013 - 195.238,56 2014 - 194.222,65 2015 - 197.621,57 2016 - 48.025,92

Landkreise/ kreisfreie Städte	Projekte Maßnahmen	Zuweisungs- betrag laut Zuweisungs- vertrag in Euro	Zuweisungsbetrag (in Euro) entspre- chend jeweiliger Abforderung seitens der Kommunen (2016: Stand: 30.06.2016)
Landkreis Vorpommern -Greifswald	Zertifikatsstudium (2013) Quartiersmanager St. Spiritus Pasewalk (2014-15) Kommunale Beratungsstelle „Besser leben und wohnen durch Technik“ (2014-15) Stabsstelle Integrierte Pflege- sozialplanung - Projekt Konfe- renzen (2014, 2015, 2016) Projekt Pflege Aktiv (2014, 2015, 2016) Kooperationsvereinbarung - Initiative Leben und Wohnen im Alter (2014,) Projekt Geromobil (2015,2016) Caritasverband für das Erzbistum Berlin Region Vorpommern- Greifswald Projekt CariMobil (2016) Pflegestützpunkte des Landkreises Vorpommern-Greifswald Projekt Schulung Pflegeberater (2016) Wochen der Gemeindepsychiatrie (2016) kommunale Beratungsstelle „Besser Leben und Wohnen im Alter durch Technik“ Projekt „Smart Regio VG“ (2016)	2013 - 225.629,00 2014 - 224.688,00 2015 - 224.688,00 2016 - 118.947,00	2013 - 5.337,00 2014 - 224.688,00 2015 - 224.688,00 2016 - 31.214,95
Landkreis Vorpommern -Rügen	Erstellung einer integrierten Pflegesozialplanung mit Umset- zung von Anschlussprojekten (2014-2015) Fortbildungsmaßnahme (2015) Schulungskosten - Software der Firma „synectic software & service gGmbH“ Berlin (2015)	2013 - 223.771,00 2014 - 223.405,00 2015 - 223.405,00 2016 - 118.987,00	2013 - 0,00 2014 - 126.032,00 2015 - 150.265,84 2016 - 7.131,00

4. Wie hat sich die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim leben, seit 2012 im Land entwickelt (bitte Angaben pro Jahr für das Land bzw. für die Landkreise und kreisfreien Städte angeben)?

Die Anzahl der in vollstationären Altenpflegeeinrichtungen lebenden Menschen hat sich seit dem Jahr 2011* in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt entwickelt:

Landkreis/kreisfreie Stadt	2011	2013
Hansestadt Rostock	2.299	2.232
Landeshauptstadt Schwerin	1.421	1.454
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.684	2.781
Landkreis Rostock	2.521	2.655
Landkreis Vorpommern-Rügen	2.590	2.677
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.693	1.785
Landkreis Vorpommern-Greifswald	2.622	2.657
Landkreis Ludwigslust-Parchim	2.269	2.356
Mecklenburg-Vorpommern	18.099	18.597

Quelle: Amtliche Pflegestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

* Die Pflegestatistik wird entsprechend bundesgesetzlicher Regelung nur zweijährlich erhoben, wobei die beiden zuletzt veröffentlichten Pflegestatistiken aus den Jahren 2011 und 2013 stammen. Die Pflegestatistik für das Jahr 2015 liegt noch nicht vor und wird laut Auskunft des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern nicht vor Spätherbst 2016 verfügbar sein.

5. Wie haben sich die Ausgaben der Hilfe zur Pflege für vollstationär untergebrachte Pflegebedürftige seit 2012 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte Angaben pro Jahr für das Land bzw. für die Landkreise und kreisfreien Städte angeben)?

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege für vollstationär untergebrachte pflegebedürftige Menschen haben sich seit dem Jahr 2012 wie folgt entwickelt (Beträge in Euro):

Landkreis/kreisfreie Stadt	2012	2013	2014
Hansestadt Rostock	4.531.943	4.801.822	5.421.451
Landeshauptstadt Schwerin	2.160.049	2.454.612	2.947.873
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	5.578.803	4.919.626	5.407.073
Landkreis Rostock	3.222.788	3.500.824	4.133.042
Landkreis Vorpommern-Rügen	5.615.757	6.033.134	6.188.139
Landkreis Nordwestmecklenburg	3.442.540	3.865.511	3.831.043
Landkreis Vorpommern-Greifswald	5.714.536	5.997.129	4.935.546
Landkreis Ludwigslust-Parchim	2.842.549	3.324.301	3.459.094
Mecklenburg-Vorpommern	33.108.965	34.896.959	36.323.261

Quelle: Amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.